



**WIENER NETZE GmbH,
Prüfung der Betriebs-
sicherheit des Mittel-
und Niederspannungs-
netzes im Versorgungs-
gebiet der WIENER
NETZE GmbH;
Nachprüfung**

**Prüfung der
Maßnahmenbekanntgabe**

StRH V - 407653-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im November 2021 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der WIENER NETZE GmbH zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2021, WIENER NETZE GmbH, Prüfung der Betriebssicherheit des Mittel- und Niederspannungsnetzes im Versorgungsgebiet der WIENER NETZE GmbH; Nachprüfung; StRH V - 6/19) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 5 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte bzw. war 1 als in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der StRH Wien unterzog ursprünglich die Betriebssicherheit des Mittel- und Niederspannungsnetzes im Versorgungsgebiet der WIENER NETZE GmbH einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 18. März 2021 zur Kenntnis genommen.

Der StRH Wien prüfte nunmehr die Maßnahmenbekanntgabe der WIENER NETZE GmbH, Prüfung der Betriebssicherheit des Mittel- und Niederspannungsnetzes im Versorgungsgebiet der WIENER NETZE GmbH; Nachprüfung hinsichtlich der bekannt gegebenen Umsetzungen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand	6
2.	Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis.....	6
3.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis ...	7
3.1	Empfehlung Nr. 1	8
3.2	Empfehlung Nr. 2.....	10
3.3	Empfehlung Nr. 3.....	11
3.4	Empfehlung Nr. 4.....	14
3.5	Empfehlung Nr. 5.....	15
3.6	Empfehlung Nr. 6.....	16

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ASIDI	Average System Interruption Duration Index
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EIWOG	Elektrizitätswirtschaft- und -organisationsgesetz
END-VO 2012	Netzdienstleistungsverordnung Strom 2012
etc.	et cetera
GFW	Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnologie
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
lt.	laut
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
NT	Netztechnik
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VO	Verordnung
WEiWG 2005	Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005
z.B.	zum Beispiel

Prüfungsergebnis

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der WIENER NETZE GmbH wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	4	66,7
in Umsetzung	1	16,7
geplant/in Bearbeitung	1	16,7
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des StRH Wien am 24. November 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 2. Dezember 2021, (Ausschusszahl 1193810-2021-GFW) zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	5	83,3
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	1	16,7
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 6 Empfehlungen waren 5 umgesetzt und 1 war geplant bzw. in Bearbeitung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 5 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein. Bei 1 Empfehlung war ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden bzw. war 1 als in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wäre zu prüfen, ob die beiden computerunterstützten Dokumentationssysteme, der sogenannte Helpdesk sowie das sogenannte NT-Journal der Wiener Netze GmbH, digital miteinander verknüpft werden können. So müssten gewisse Grunddaten, die in beiden Systemen benötigt werden, nicht in jedem System gesondert erfasst werden. Zudem könnten Divergenzen bei den Inhalten beider Dokumentationssysteme aufgrund von Datenerfassungsfehlern reduziert bzw. verhindert werden. Gegebenenfalls wäre dann die digitale Verknüpfung der beiden Dokumentationssysteme durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die digitale Verknüpfung der beiden Dokumentationssysteme ist auch der Wiener Netze GmbH ein großes Anliegen, um Abläufe zu vereinfachen und Prozesse zu optimieren. Daher wurde ein umfangreiches IT-Projekt ("Infomobil") gestartet, das neben einer umfassenden Dokumentation der Assets auch Versorgungsunterbrechungen erfassen wird. Damit wird die Störungsannahme vereinfacht und standardisiert und Datenerfassungsfehler sollten somit künftig vermieden werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das für die Dokumentation von Störungen und Versorgungsunterbrechungen geplante digitale Dokumentationssystem, welches ein Teil des Projekts "Infomobil" ist, wurde per 10. Mai 2021 bei der Wiener Netze GmbH eingeführt und umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war umgesetzt.

Wie der StRH Wien bei seiner nunmehrigen Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe feststellte, war von der Wiener Netze GmbH das in der damaligen Stellungnahme erwähnte IT-Projekt „Infomobil“ zwischenzeitlich umgesetzt und die entsprechende Software seit dem Mai 2021 bei der WIENER NETZE GmbH im Einsatz.

Ziel des Projektes war es, die verschiedenen IT-Systeme der WIENER NETZE GmbH wie beispielsweise SAP, GIS, Applikationen zur Planung und Analyse, lokale Datenbanken etc. in 1 einzigen IT-Tool, eben dem „Infomobil“, zusammenzufassen und miteinander zu verknüpfen. So sollte sichergestellt werden, dass Daten nicht doppelt erfasst werden müssen und alle Mitarbeitenden dieselben Daten zur Bearbeitung bzw. Information zur Verfügung haben. Zudem sollte für dieses umfangreiche IT-Tool eine einfach zu bedienende sowie webbasierte Nutzerinnen- bzw. Nutzeroberfläche geschaffen werden.

Die Einsichtnahme des StRH Wien in dieses IT-Tool zeigte, dass nunmehr sowohl ungeplante Versorgungsunterbrechungen (Störungen) in der Mittelspannungsebene als auch jene in der Niederspannungsebene erfasst und deren Bearbeitung bzw. Behebung darin nachvollziehbar dokumentiert werden können. Die damals vom StRH Wien als unzureichend kritisierte Erfassung von Störungen in der Niederspannungsebene erfolgte nun systematisch in diesem IT-Tool durch Mitarbeitende des sogenannten Störungscentrums Strom.

Neben Störungsadresse, textlicher Beschreibung der Störung, Meldungsdatum und Uhrzeit wurden in diesem IT-Tool noch weitere Daten wie beispielsweise Schadenscode, Ursachencode, verantwortlicher Arbeitsplatz etc., aber auch Informationen wie etwaige gesetzte Bearbeitungsschritte, Hindernisse bei der Arbeitsdurchführung etc. erfasst. Durch die Verknüpfung des IT-Tools mit dem GIS der WIENER NETZE GmbH standen auch entsprechende geografische Informationen über den Bereich der Störung zur Verfügung.

Somit stellte dieses IT-Tool die Basis zur Erfassung und Nachverfolgung von Störungsereignissen, Instandhaltungsaufträgen und Arbeitsaufträgen betreffend das Versorgungsnetz der WIENER NETZE GmbH dar. Die dafür zu erfassenden Daten waren nur 1-mal einzugeben, standen dann aber allen Mitarbeitenden, je nach Berechtigung, zur Verfügung und konnten systematisch analysiert und statistisch ausgewertet werden.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Da es lt. Wiener Netze GmbH keine internen Auswertungen von ungeplanten Versorgungsunterbrechungen in der Niederspannungsebene gab, wäre zu prüfen, ob eine derartige interne systematische Auswertung, beispielsweise zur Störungsprävention oder für die Planung von notwendigen Netzanpassungen, Instandhaltungsarbeiten etc., zweckdienlich wäre. Gegebenenfalls wären entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch die vollständige und konsistente Erfassung von Assets, Arbeitsaufzeichnungen und Versorgungsunterbrechungen im laufenden IT-Projekt ("Infomobil") ist es der Wiener Netze GmbH künftig auch möglich, systematische Auswertungen durchzuführen und die Assets optimal in stand zu halten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch die Einführung des digitalen Dokumentationsprozesses, welches ein Teil des Projekts "Infomobil" ist, kann eine systematische Auswertung der erfassten Daten erfolgen.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war umgesetzt.

Wie bereits erwähnt, stand der WIENER NETZE GmbH im Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien ein umfangreiches IT-Tool, das sogenannte „Infomobil“, zur Verfügung. Da in diesem nun auch die Störungen in der Niederspannungsebene systematisch erfasst wurden, konnten nunmehr Analysen sowohl betreffend die Mittelspannungsebene als auch die Niederspannungsebene durchgeführt und daraus Maßnahmen zur Störungsprävention bzw. Verbesserung der Versorgungssicherheit abgeleitet werden.

Durch die Erfassung von Informationen zur Störungsursache (z.B. Ursachencode) und zu verursachtem Schaden (z.B. Schadenscode) in diesem IT-Tool standen auch Informationen für die Planung, wie beispielsweise für notwendige Netzanpassungen oder Instandhaltungsmaßnahmen, zur Verfügung.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Es wäre zu prüfen, inwieweit die bisher gesetzten Maßnahmen zur Reduzierung der häufigsten Ursachen von Versorgungsunterbrechungen im Versorgungsgebiet der Wiener Netze GmbH, nämlich netzbetreiberinterne Ursachen, Wirkung zeigten. Dabei wäre zu analysieren, warum diese Maßnahmen nicht nachhaltig die Anzahl an ungeplanten Versorgungsunterbrechungen reduzieren konnten. Gegebenenfalls wären weitere Maßnahmen zu ermitteln bzw. zu setzen, um ungeplanten Versorgungsunterbrechungen durch netzbetreiberinterne Ursachen entgegen zu wirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Stromnetz der Wiener Netze GmbH umfasst mehr als 20.000 km an Leitungslängen und über 10.000 Trafostationen und versorgt mehr als 1,2 Mio. Kundinnen bzw. Kunden auf einer Fläche von 2.000 km². Aufgrund der Vielzahl von Komponenten im Netz sind ungeplante Versorgungsunterbrechungen leider unvermeidbar. Sie sind stochastische Erscheinungen und können auch mit höchstem Aufwand nicht verhindert werden. Alle gesetzten Maßnahmen der Wiener Netze GmbH hatten und haben eine Reduzierung der Nichtverfügbarkeit von elektrischer Energie (ASIDI) zum Ziel. Durch die gesetzten Maßnahmen konnte die Nichtverfügbarkeit (ASIDI) seit dem Jahr 2015 um 40 % auf 17,3 Minuten reduziert werden. Dieser Wert liegt auch wesentlich unter dem österreichischen Durchschnitt von 26,22 Minuten. Damit kann die Wiener Netze GmbH ihre Kundinnen bzw. Kunden mit einer Versorgungssicherheit von 99,99 % versorgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war umgesetzt.

Die WIENER NETZE GmbH führte die empfohlene Prüfung, inwieweit die bisher gesetzten Maßnahmen zur Reduzierung der häufigsten Ursachen von ungeplanten Versorgungsunterbrechungen im Versorgungsgebiet der WIENER NETZE GmbH, nämlich netzbetreiberinterne Ursachen, Wirkung zeigten, durch und analysierte, warum die gesetzten Maßnahmen nicht nachhaltig die Anzahl an Störungen reduzieren konnte.

Als eine Ursache dafür identifizierte die WIENER NETZE GmbH, dass durch die verstärkten Bautätigkeiten Dritter im Versorgungsgebiet der WIENER NETZE GmbH immer häufiger Be-

schädigungen an den Betriebsmitteln (Kabel, Muffen, Verteiler etc.) verursacht werden. Oftmals werden diese jedoch nicht der WIENER NETZE GmbH gemeldet, da kein unmittelbarer Schaden (z.B. Stromausfall, Kabelriss etc.) durch die Bautätigen festgestellt wurde. Erst nach Jahren, beispielsweise durch den langsamen Eintritt von Feuchtigkeit in ein derart beschädigtes Kabel, kommt es dann zu einer bemerkbaren Störung. Da dann aber oftmals die Verursacherin bzw. der Verursacher der Beschädigungen nicht mehr eindeutig festzustellen ist, werden derartige Störungen den netzbetreiberinternen Ursachen („Ausfall eines Betriebsmittels“) zugeordnet. Um dieser Störungsursache entgegenzuwirken, wurden von der WIENER NETZE GmbH verstärkte Kontrollen von Baustellen Dritter, insbesondere an jenen Orten, bei denen sich wesentliche Betriebsmittel der WIENER NETZE GmbH in der Nähe befinden, durchgeführt.

Als weiteren kritischen Punkt identifizierte die Wiener Netze GmbH die Qualität der zum Einsatz gelangenden Materialien sowie des arbeitsausführenden Personals. Um die geforderte Qualität sicherzustellen, wurden von der WIENER NETZE GmbH daher besondere Anforderungen an die beauftragten Firmen sowie an das arbeitsausführende Personal festgelegt. Dazu zählten u.a. die Präqualifizierung von Firmen vor Teilnahme am Vergabeverfahren, die Verpflichtung des arbeitsausführenden Personals zu einer Schulung mit Abschlussprüfung (Montageführerschein) und stichprobenweise Qualitätskontrollen der angelieferten bzw. der bei der Arbeit verwendeten Materialien, insbesondere der Kabel und Anschlussgarnituren. Zudem wird auch stichprobenweise die Qualität der ausgeführten Arbeiten vor Ort durch die Wiener Netze GmbH überprüft. Laut WIENER NETZE GmbH konnte so die Qualität der verwendeten Materialien sowie der zum Einsatz kommenden Firmen bzw. Monteurinnen und Monteure verbessert werden.

Zudem wird beim Ausbau des Leitungsnetzes bzw. Tausch von Kabeln nun verstärkt darauf geachtet, so wenig wie möglich Kabel zu stückeln und alte, sehr oft gestückelte Kabel nach Möglichkeit durch neue zu ersetzen. Des Weiteren erfolgt vor jeder Inbetriebnahme eines Kabels in der Mittelspannungsebene auch eine Kabelmessung durch den Kabelmesswagen der WIENER NETZE GmbH, um dessen Gebrauchstauglichkeit zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

Als weitere Maßnahme wurde von der WIENER NETZE GmbH angeführt, dass nun ca. alle 14 Tage eine Sitzung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitenden der Bau- und Er richtungs-Fachabteilungen stattfindet, um aufgetretene Störungen näher zu analysieren. Dabei wird insbesondere untersucht, ob gehäuft gleichartige Störungen auftreten und ob deren

Ursache ähnlich war bzw. sein könnte. Gegebenenfalls werden dann entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet bzw. festgelegt.

Durch den Einsatz des IT-Werkzeuges „Infomobil“ und den dort erfassten Informationen bzw. den damit durchgeführten Analysen sollen weitere Ursachen von Störungen identifiziert und selektive Maßnahmen zur Reduzierung von Störungen gesetzt werden können.

Die WIENER NETZE GmbH wies aber darauf hin, dass aufgrund der Größe des Versorgungsnetzes sowie der großen Anzahl von in Verwendung stehender Betriebsmittel prinzipiell eine gewisse Anzahl von stochastisch auftretenden Störungen zu erwarten ist.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Es wäre zu prüfen, ob es zweckdienlich und realisierbar ist, die Monteurinnen bzw. die Monteure von Fremdfirmen durch die Wiener Netze GmbH zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Montageführerscheins zu schulen. So könnte eine kontinuierliche, einheitliche Ausbildungsqualität aller Personen mit Montageführerschein sichergestellt werden. Gegebenenfalls wäre dies umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH wird prüfen, wie und unter welchen Rahmenbedingungen Monteurinnen bzw. Monteure von Fremdfirmen zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Montageführerscheins bei der Wiener Netze GmbH geschult werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Wiener Netze GmbH untersucht derzeit, wie und unter welchen Rahmenbedingungen Monteurinnen bzw. Monteure von

Fremdfirmen zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Montageführerscheins bei der Wiener Netze GmbH geschult werden können.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Die WIENER NETZE GmbH kam der Empfehlung des StRH Wien insofern nach, als sie eine entsprechende Überprüfung bzw. Risikoabschätzung durchführte.

Aufgrund dieser kam die WIENER NETZE GmbH zum Schluss, dass entsprechende jährliche Schulungen für externe Monteurinnen bzw. Monteure, wie sie für Eigenpersonal durchgeführt werden, nicht notwendig sind. Begründet wurde dies von der WIENER NETZE GmbH mit der mehrjährigen Tätigkeit der Montagefirmen und deren Montagepersonal für die WIENER NETZE GmbH und den daraus resultierenden umfassenden Erfahrungen im Bereich der Montagearbeiten. Zudem werden von der WIENER NETZE GmbH kontinuierlich stichprobenweise Qualitätskontrollen der Arbeiten vor Ort durchgeführt und gegebenenfalls Nachschulungen angeordnet bzw., bei größeren Beanstandungen, auch der sogenannte Montageführerschein entzogen.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Es wäre der Text auf der Homepage der Wiener Netze GmbH betreffend Einhaltung der Fünf-Tagesfrist für geplante Versorgungsunterbrechungen dahingehend anzupassen, dass entsprechend der END-VO 2012 auf "Tage" Bezug genommen wird und nicht, wie in der Homepage angeführt, auf "Arbeitstage".

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH wird der Empfehlung des StRH Wien folgen und die entsprechende Textänderung vornehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war umgesetzt.

Der StRH Wien konnte sich auf der Homepage der WIENER NETZE GmbH, im Punkt „Informationen gemäß § 12 Abs. 7 Netzdienstleistungs-VO Strom bzw. § 12 Abs. 9 Gasnetzdienstleistungsqualitäts-VO“ davon überzeugen, dass die empfohlene Änderung umgesetzt wurde. Entsprechend der END-VO 2012 wurde nunmehr für die Ankündigung von geplanten Versorgungsunterbrechungen auf „Tage“ Bezug genommen und nicht mehr, wie damals angeführt, auf Arbeitstage. Der nunmehrige Text lautet: „Ankündigung von geplanten Versorgungsunterbrechungen: mindestens fünf Tage vor deren Beginn“.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Es wäre in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilnetz jener Satz betreffend einen größeren Kreis von Netzkundinnen bzw. Netzkunden um die Zeitangabe "mindestens fünf Tage vor Beginn" entsprechend der Vorgaben der END-VO 2012 zu konkretisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH wird der Empfehlung des StRH Wien folgen und die "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Strom-Verteilernetz" in diesem Punkt konkretisieren. Die Wiener Netze GmbH wird die entsprechende Konkretisierung beim nächsten Änderungsprozess der Allgemeinen Bedingungen berücksichtigen und der Energie Control Austria zur Genehmigung vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Umsetzung der Empfehlung war geplant.

Die WIENER NETZE GmbH plante, die vom StRH Wien empfohlenen Änderungen der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (Verteilernetzbedingungen) gemeinsam mit den lt. WIENER NETZE GmbH für das Frühjahr 2024 zu erwartenden notwendigen Änderungen aufgrund einer Novelle zum EIWOG 2010 in ihre Verteilernetzbedingungen aufzunehmen.

Begründet wurde dies von der WIENER NETZE GmbH damit, dass, vereinfacht dargestellt, lt. EIWOG 2010 jede Änderung der Verteilernetzbedingungen von der Regulierungsbehörde (Energie-Control Austria) zu genehmigen war und lt. WEiWG 2005 alle Nutzenden über die Änderungen der Verteilernetzbedingungen in einem persönlich an sie gerichteten Schreiben binnen 4 Wochen nach Genehmigung der Änderungen zu informieren waren. Durch das Zusammenfassen der beiden zeitlich beieinanderliegenden Änderungsvorhaben wäre es nur 1-mal notwendig, die Netznutzenden über die Änderungen zu informieren und es könnten sowohl Kosten eingespart als auch der dafür notwendige Arbeitsaufwand reduziert werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Februar 2024